

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 25. Juli 2025

Dossier Nr. 11577, «10vor10» vom 27. Mai 2025 – «Kosten für die Pflege zu Hause steigen»

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 16. Juni 2025, worin Sie im Auftrag der Firma XY obige Sendung beanstanden.

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

<https://www.srf.ch/play/tv/10-vor-10/video/schweiz-kosten-fuer-die-pflege-zu-hause-steigen?urn=urn:srf:video:cc4cef5e-374a-491a-913f-4a446c3848f4>

Anlass des Beitrags war eine Pressekonferenz des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu den steigenden Kosten im Gesundheitswesen und den damit verbundenen höheren Krankenkassenprämien.

Die obligatorische Krankenkasse ist für alle in der Schweiz wohnhaften Personen vorgeschrieben. Die Prämien bezahlen die Versicherten grundsätzlich selbst; Personen mit geringem Einkommen erhalten Prämienverbilligungen vom jeweiligen Kanton. Da die Krankenkassenprämien für viele in der Schweiz eine finanzielle Bürde sind, handelt es sich hier um ein besonders sensibles Thema. SRF beobachtet deshalb regelmässig die Entwicklungen der Gesundheitskosten – insbesondere dann, wenn in einzelnen Bereichen auffällige Mengenausweitungen zu beobachten sind. Genau das ist bei den Kosten für

pflegende Angehörige der Fall. Dieses Thema war deshalb Gegenstand des beanstandeten Beitrags.

In der Anmoderation und im Beitrag wurde aufgezeigt, dass die Gesundheitskosten weiter steigen, gemäss BAG derzeit am stärksten im Bereich der Spitex-Dienstleistungen. Angesprochen auf diese Kostensteigerung antworteten sowohl das BAG als auch der Krankenkassenverband in gleicher Weise: Verantwortlich für die Kostensteigerungen in diesem Bereich seien auch die pflegenden Angehörigen. Hintergrund ist ein Urteil von 2019, wonach Angehörige, die Pflegeleistungen erbringen, entschädigt werden können, sofern sie sich von einer entsprechenden Firma anstellen lassen.

Im Beitrag wurde auch gezeigt, dass die privaten Spitex-Firmen Werbung schalten. Ein Hinweis dafür, dass dieses Geschäft lukrativ ist. Dann wurde mittels einer Grafik erklärt, wie das Modell funktioniert: Private Spitex-Firmen stellen pflegende Angehörige an und zahlen ihnen einen Lohn dafür. Dafür bietet die Firma Pflegekurse, fachliche Begleitung und die Erledigung des Administrativen an. Für diese Dienstleistung erhält die Firma Geld von der öffentlichen Hand sowie von den Krankenkassen.

Im Weiteren stellte Thomas Heiniger von der Spitex Schweiz fest, dass private Spitex-Firmen teuer seien, weil sie viel verrechnen würden. Er forderte konsequentere Kontrollen des Bedarfs und der erbrachten Leistungen, eine restriktivere Bewilligungspraxis der betreffenden Firmen und eine bessere Qualitätssicherung. Im Weiteren kam im Beitrag eine Vertreterin des Krankenkassenverbands zu Wort, die ebenfalls auf eine rasche Lösung drängt. Auch die Krankenkassen fordern grundsätzlich mehr Kontrollen und Regeln. Zudem fordern sie eine Anpassung des Beitragssatzes für die pflegenden Angehörigen. Angesprochen ist von diesen Forderungen hauptsächlich das BAG, das am Schluss des Beitrags auf den eigenen Bericht dazu verweist, der bald einmal erscheinen soll.

Zu den einzelnen Vorwürfen:

1. Zum Vorwurf, die Firma XY sei im Beitrag eingeblendet worden.

Im Beitrag wurden verschiedene Firmen kurz eingeblendet, die Werbung für ihre Dienstleistungen machen. Unter anderen wurde auch das Logo der Firma XY während rund 1.5 Sekunden kurz gezeigt. Dies nicht etwa im Vollbild, sondern als eines unter verschiedenen Elementen einer collageartigen Darstellung von mehreren Firmen, die alle mit ihrer Werbetätigkeit aufgefallen sind. Im Beitragstext wurde keine der Firmen namentlich genannt, auch die Firma XY nicht. Wörtlich hiess es im Beitragstext:

Firmen, die pflegende Angehörige anstellen, schiessen seit einem Gerichtsentcheid von 2019 wie Pilze aus dem Boden, entsprechend schalten sie auch Werbung. Das Geschäft ist lukrativ. Die Allgemeinheit bezahlt.

Die beanstandete Darstellung illustrierte einzig die Aussage, dass seit 2019 zahlreiche Firmen, die pflegende Angehörige anstellen, auf dem Markt erschienen sind und mit Werbung auf sich und ihre Dienstleistung aufmerksam machen. Der Markt ist offenbar attraktiv und umkämpft. Dass dieses Geschäftsmodell gewinnbringend und lukrativ ist, zeigt sich neben den gezeigten Werbemassnahmen auch daran, dass in den letzten Jahren zahlreiche neue Firmen in diesem Bereich entstanden sind.

2. Zum Vorwurf, der Beitrag erwecke den Eindruck, es bestünde generell das Problem, dass private Spitex-Organisationen ungerechtfertigterweise Leistungen der Krankenkasse bzw. der öffentlichen Hand beziehen würden.

Die Beanstanderin meint, der Beitrag erwecke den Eindruck, dass die privaten Spitex-Organisationen mit der Pflege durch Angehörige ein lukratives Geschäftsmodell betreiben und zulasten der Krankenkassen und der öffentlichen Hand – d.h. im Endeffekt zulasten der Prämien- und Steuerzahler – hohe bzw. überhöhte Beträge abschöpfen würden, ohne dafür selber Leistungen zu erbringen, welche diesen Leistungsbezug rechtfertigen würden.

Der Beitrag zeigte transparent auf, dass die privaten Spitex-Firmen durchaus eigene Leistungen erbringen. Wörtlich hiess es im Beitrag:

Die Firma bietet den Angehörigen einen Pflege-Kurs an, begleitet diese fachlich und erledigt Administratives. Das Geschäft ist lukrativ. (...)

Dazu wurde ein grafisches Bild gezeigt, welches diese Leistungen darstellte.



Das Publikum hat also sehr wohl erfahren, dass die privaten Spitex-Organisationen den Angehörigen einen Pflegekurs bieten, diese fachlich begleiten und auch administrative Arbeiten für diese übernehmen.

Dass das Geschäftsmodell gewinnbringend resp. lukrativ ist, speist sich selbstredend etwa aus dem Fakt, dass rund um dieses Geschäftsmodell in den letzten Monaten eine Vielzahl von Firmen entstanden sind.

Im Beitrag wiesen sowohl Thomas Heiniger, Präsident Spitex Schweiz, als auch Saskia Schenker, Direktorin Krankenkassenverband Prio.Swiss, auf das Problem der fehlenden Kontrollen von privaten Spitex-Organisationen hin. Dieses Problem ist tatsächlich vorhanden: Der Bedarf an Pflegestunden, die eine Patientin oder ein Patient hat, wird mit einer standardisierten Abklärung durch eine medizinische Fachperson berechnet. Diese Fachperson kann von der privaten Spitex-Firma selbst angestellt werden. Es besteht hier offensichtlich ein Risiko für Fehlanreize: Nämlich, dass diese bei der privaten Spitex-Firma angestellte Fachperson den Bedarf an Pflegestunden so hoch wie möglich – oder gar höher als die für die Pflege effektiv benötigte Zeit – ansetzt.

Im Weiteren gibt es für private Spitex-Firmen wenig Vorschriften oder Kontrollen: Es gibt zum Beispiel kein klar definiertes Anforderungsprofil für pflegende Angehörige. Auch klare Vorgaben zu deren Aus- und Weiterbildung fehlen. So ist zum Beispiel nicht vorgegeben, wie viele Kursstunden pflegende Angehörige benötigen, damit sie eine private Spitex-Firma anstellen kann. Auch die fachliche Begleitung der pflegenden Angehörigen ist nicht klar definiert. So gibt es zum Beispiel keine Vorgaben beim Betreuungsschlüssel (wie viele pflegende Angehörige soll eine begleitende Fachperson betreuen?). Zwar müssen die Firmen von den Kantonen zugelassen werden. Die Zulassung durch die Kantone erfolgt aber in der Regel einmalig – regelmässige Qualitätskontrollen dieser Firmen finden nachher oft nicht mehr statt.

https://prio.swiss/wp-content/uploads/2025/06/250501_Positionspapier_prioswiss_Angehoerigenpflege_DE.pdf

Schweizweit war das Geschäftsmodell der privaten Spitex-Firmen bis heute nie Gegenstand einer grösseren Untersuchung oder einer Studie. Allerdings haben die Zürcher Gemeinden punkto der Anstellung von pflegenden Angehörigen eine Datenanalyse gemacht. Auch die Gesundheitskonferenz Kanton Zürich (GeKoZH) ortet *«im Anstellungsmodell Fehlanreize für hohe Gewinnabschöpfung der privaten Spitex-Firmen zulasten der Gemeinden respektive der Steuerzahlenden»*. Die Gemeinden stellen fest: *«Die Grundpflegeleistungen durch Spitex-Firmen, die sich auf die Anstellung von pflegenden Angehörigen spezialisiert haben und ansonsten keine eigenen Spitex-Leistungen erbringen, hat sich zwischen 2020 und 2023 verfünffacht (prozentuales Wachstum von 530 Prozent).»* Diese Firmen rechnen laut den Gemeinden *«im Durchschnitt pro Spitex-KundIn einen viel höheren Grundpflegeaufwand ab als andere Spitex-Organisationen (mit und ohne Leistungsauftrag)»*.

<https://geko-zh.ch/mitgliederbereich/alle-downloads?task=download.send&id=431:medienmitteilung-vom-15-mai-2025&catid=78>

Zum Unterschied zwischen der öffentlich-rechtlichen Spitex und den privaten Spitex-Firmen beim Betrag pro geleistete Pflegestunde:

Die Leistungen der öffentlich-rechtlichen Spitex sind tatsächlich nicht vergleichbar mit jenen der privaten Spitex-Firmen. Die öffentlich-rechtliche Spitex hat im Gegensatz zu den privaten Firmen einen Leistungsauftrag mit Versorgungspflicht. Sie müssen also *alle* Aufträge annehmen, während private Spitex-Organisationen flexibler sind und Aufträge ablehnen können. Das führt dazu, dass öffentlich-rechtliche Spitex-Firmen in der Regel die komplexeren Fälle haben oder jene Fälle mit Kurzeinsätzen. Letztere sind ebenfalls teurer.

Zudem ist die öffentlich-rechtliche Spitex verpflichtet sich für Notfälle bereit zu halten. Sie muss also eine Vorhalteleistung erbringen und dafür genügend Personal bereitstellen.

Im Weiteren sind öffentlich-rechtliche Spitex-Organisationen im Unterschied zu privaten Spitex-Organisationen nicht gewinnorientiert, sondern der Grundversorgung verpflichtet.

3. Zum Vorwurf, die Aussagen von Herrn Thomas Heiniger und Saskia Schenker würden nicht stimmen.

Thomas Heiniger, Präsident Spitex Schweiz, sagt im Beitrag wörtlich:

«Häufig verrechnen sie für die Leistungen von pflegenden Angehörigen ein Mehrfaches davon, was herkömmliche Spitexorganisationen machen - manchmal das Fünf-, manchmal das Zehnfache. Das ist enorm teuer. Das muss sich ändern.»

Weiter sagt er im Beitrag:

«Von den Kantonen verlangt die Spitex Schweiz eine konsequente, restriktive Bewilligungspraxis, und von den Organisationen selbst eine konsequente Kontrolle des Bedarfs und der erbrachten Leistungen, aber auch eine Qualitätssicherung.»

Die erste Aussage von Herrn Heiniger ist – wie so oft im mündlichen Kontext – etwas ungenau, insofern sie offenlässt, worauf sie sich genau bezieht. Thomas Heiniger meinte damit, dass die pflegenden Angehörigen via private Spitex-Firmen ein Mehrfaches an Pflege-Stunden abrechnen, als dies öffentlich-rechtliche Spitex-Organisationen tun. Seine erste Aussage wird mit dem zweiten Zitat besser kontextualisiert: Er fordert unter anderem eine konsequentere Kontrolle des tatsächlichen Bedarfs an Leistungen.

Saskia Schenker, Direktorin Prio.Swiss, sagt im Beitrag wörtlich:

«Für uns ist ganz wichtig, dass klare Regeln bestehen -in der Qualitätssicherung, in der Ausbildung, aber auch in der Begleitung der pflegenden Angehörigen bei ihrer Arbeit. Und der Beitragssatz soll angepasst werden. Die pflegenden Angehörigen sollen weiterhin angemessen entschädigt werden, aber es darf nicht sein, dass ungerechtfertigt Gelder über die Prämien abgeschöpft werden.»

Auch sie fordert klarere Regeln für die entsprechenden Firmen und spricht damit das BAG an. Mit den ungerechtfertigten Geldern, die abgeschöpft werden, spricht sie zudem an, dass etwa pflegende Angehörige nicht die gleiche Ausbildung haben wie ausgebildetes Pflegefachpersonal (vgl. den oben erwähnten Link zum Papier von Prio.Swiss).

4. Zum Vorwurf, die privaten Spitex-Firmen seien nicht zu Wort gekommen.

Die Beanstanderin schreibt: *«Während die eine Seite, Fürsprecher der 'herkömmlichen' Spitex-Organisationen prominent zu Wort kommen, werden die Positionen und die Argumente der privaten Konkurrenz mit keinem Wort erwähnt.»* Private Spitex-Organisationen würden im Beitrag zu den Sündenböcken der Kostenexplosion im Gesundheitswesen gestempelt, was im Gegensatz zur Realität stehe. Der Zuschauer habe sich so kein eigenes, adäquates Bild der Thematik machen können.

Im Beitrag wird differenziert dargelegt, dass mehrere Faktoren für die Kostensteigerung im Gesundheitswesen verantwortlich sind. In der Anmoderation wird gesagt, dass einige Bereiche rasant ansteigen, allen voran die Pflege. Als Gründe für den Kostenanstieg im Bereich der Pflege werden im Beitrag auch die alternde Bevölkerung und die zunehmende Ambulantisierung genannt. Wörtlich hiess es im Beitrag:

Der Bereich der Pflege zuhause wächst stark. Die Gründe: Die alternde Bevölkerung, die zunehmende Ambulantisierung. (...)

Es werden im Beitrag also zuerst verschiedenen Faktoren für den Anstieg der Pflegekosten genannt. Dann fokussiert der Beitrag auf die pflegenden Angehörigen. Wörtlich:

Aber das Bundesamt für Gesundheit sagt auch:

Sandra Schneider, Leiterin Abteilung Tarife und Grundlagen BAG:

«Zusätzlich haben wir wirklich auch das Thema von pflegenden Angehörigen, welche immer mehr (Mehr)Leistungen in dem System erbringen bzw. die auch immer mehr abgerechnet werden über die Krankenversicherung.»

Für das Publikum wurde also deutlich: Es gibt verschiedene Gründe für den Anstieg der Pflegekosten, unter anderem die Zunahme im Bereich der pflegenden Angehörigen.

Der Grund, warum die privaten Spitex-Firmen im Beitrag nicht zu Wort gekommen sind, ist einfach: Sie sind nicht diejenigen, denen die Kritik gilt. Es ging auch nicht etwa um einen kontradiktorischen Beitrag, bei dem Pro- und Contra-Argumente zu einem Thema dargestellt wurden. Vielmehr standen im Beitrag Fehlanreize und fehlende Kontrollen in der Kritik.

Dass es sich um ein lukratives Geschäftsmodell handelt, kann den privaten Spitex-Firmen nicht vorgeworfen werden. Es liegt in der Natur der Sache und ist gar in unserem System so angelegt, dass Firmen Geld verdienen wollen und müssen und ihr Angebot deshalb auch

bewerben. Wenn eine Firma finanziell für sich das Optimum herausholt, muss sie sich dafür nicht rechtfertigen, solange sie nicht gegen Regeln verstösst.

Im Beitrag wird an keiner Stelle die Arbeit einer konkreten Firma beurteilt. Es wird auch nicht gesagt, ob eine bestimmte Firma gut oder schlecht arbeite. Darum ging es im Beitrag schlicht nicht. Der Beitrag zielte darauf ab, falsche Anreize und die fehlende Kontrolle im Bereich der Pflege durch Angehörige aufzuzeigen. Es ging im Beitrag also um eine System-Kritik.

Von der Kritik angesprochen ist vor allem das Bundesamt für Gesundheit BAG, weil dieses das Gesundheitswesen zusammen mit den Kantonen organisiert und kontrolliert. Deshalb kommt das BAG gegen Ende des Beitrages auch nochmals zu Wort, wobei auch auf den entsprechenden Bericht des BAG verwiesen wird. Dieser soll im Sommer erscheinen. Der erwartete Bericht des BAG geht auf einen Vorstoss aus dem Parlament zurück, welchem der Bundesrat zustimmte.

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20233191>

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass der von der Beanstanderin angeführte Link, der gemäss der Beanstanderin «leicht zu finden und abrufbar gewesen» wäre, ins Leere führt (vgl. <https://www.zh.ch/de/gesund-heit/heime-spitex/pflegefinanzierung>). Wir gehen davon aus, dass es sich um interne Dokumente handelt. In den Beilagen 2 und 3 der Beanstandung sind die entsprechenden Dokumente mit «Nur für Fachpersonen» gekennzeichnet.

6. Schlussbemerkung

Der Beitrag zeigte auf, welche Fehlanreize im Bereich der Pflege durch Angehörige aktuell bestehen, was das für Folgen für die Kosten der Pflege hat und welche Forderungen im Raum stehen, um diesen Fehlanreizen zu begegnen. Die vermittelten Fakten waren korrekt und das Publikum konnte sich eine Meinung über das aktuelle System und seine Schwachpunkte bilden.

Die Ombudsstelle hat den beanstandeten Beitrag ebenfalls genau angesehen und hält abschliessend fest:

Der Beitrag greift ein Thema auf, das schon verschiedentlich in der Öffentlichkeit behandelt wurde: Die steigenden Kosten im Gesundheitswesen und der momentan am stärksten wachsende Bereich der Spitex-Leistungen, auch wegen der kostenmässig ins Gewicht fallenden pflegenden Angehörigen. Denn seit dem Bundesgerichtsurteil im Jahr 2019 dürfen sich Angehörige für ihre Pflegeleistungen bezahlen lassen, selbst dann, wenn die Pflegenden keine spezielle Ausbildung absolviert haben. Die Angehörigen werden von den Spitex-Organisationen angestellt und für ihre Grundpflegeleistungen entschädigt. Das tun auch die öffentlichen Spitex-Organisationen. Allerdings rechnen die privaten Spitex-Organisationen,

die Angehörige anstellen, deutlich teurer ab als die öffentliche Spitex. Angehörige erhalten einen tieferen Lohn, eine beträchtliche Differenz bleibt als Gewinn beim Anbieter. Die öffentlichen Spitex-Organisationen werden als strukturierte, gemeinnützige Alternative angesehen, die weniger anfällig für kostenbedingt hohe Margen oder Fehlanreize sind.

Diese Ausgangslage veranschaulicht der «10vor10»-Beitrag. Nach dem für einen visuell aufzubereitenden Beitrag naheliegenden szenischen Einstieg sagt Sandra Schneider, Leiterin Abteilung Tarife und Grundlagen des Bundesamts für Gesundheit: «Zusätzlich haben wir auch das Thema pflegende Angehörige, die in diesem System immer mehr Leistung erbringen bzw. immer öfter über die Krankenversicherung abgerechnet werden».

Worauf die privaten Spitex-Organisationen ins Spiel kommen und ausgeführt wird, wo die Unterschiede zu den öffentlichen Spitex-Organisationen insbesondere bei der Finanzierung/Entschädigung liegen. Es geht dabei nicht um einen «Frontalangriff» und auch nicht um einen spezifischen Angriff der Firma XY, die durch den kurzen Einblender bei der Collage kaum erkannt wird. Es wird auch nicht der Vorwurf erhoben, die privaten Spitex-Organisationen würden gegen das Gesetz verstossen. Vielmehr geht aus dem Beitrag hervor, dass Fehlanreize im Gesundheitssystem zu dem Ungleichgewicht führen, das Thomas Heiniger und Saskia Schenker beklagen.

Dennoch bewirken die Aussagen der beiden Befragten, dass beim Publikum der Eindruck entsteht, bei diesem (unbestrittenermassen lukrativen) Geschäft durch private Spitex-Organisationen gehe nicht alles mit rechten Dingen zu und her. So beispielsweise, wenn Heiniger sagt, bei der Leistung von pflegenden Angehörigen werde bei den Privaten ein Mehrfaches verrechnet. Ohne Begründung, warum das gesetzeskonform (wenngleich vielleicht ethisch nicht astrein) ist, werden die privaten Spitex-Organisationen bei einem «Durchschnittspublikum» tatsächlich in ein schlechtes Licht gerückt. Auch durch die Aussage von Saskia Schenker, es dürfe nicht sein, dass ungerechtfertigt Gelder über die Prämien abgeschöpft werden. «Ungerechtfertigt» heisst zwar nicht per se illegal. Aber beim mit der Materie nicht vertrauten Publikum entsteht auch hier der Eindruck, die privaten Spitex-Organisationen würden unverdient Gelder abschöpfen, sich unangemessen verhalten und «ungerechtfertigt» bereichern. Selbst wenn damit noch nicht der Vorwurf eines gesetzeswidrigen Verhaltens erhoben wird, steht der Vorwurf von zumindest ethisch fragwürdigen Geschäftspraktiken im Raum, ohne dass Gegenargumente ins Feld geführt worden wären.

Das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes schreibt vor, Tatsachen und Ereignisse müssen so dargestellt werden, dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Die Erfordernisse der Sachgerechtigkeit und Ausgewogenheit als Kriterien der Objektivität dürfen dabei nicht derart streng gehandhabt werden, dass die journalistische Freiheit und Spontaneität verloren gehen. Das Gebot der Sachgerechtigkeit verlangt entsprechend nicht, dass alle Standpunkte qualitativ und quantitativ genau gleichwertig dargestellt werden. Massgebend ist vielmehr, dass das Publikum erkennen kann, dass und inwiefern eine Aussage umstritten ist. Fehler in Nebenpunkten sowie redaktionelle Unvollkommenheiten, welche nicht geeignet sind, den Gesamteindruck der

Ausstrahlung wesentlich zu beeinflussen, fallen in die redaktionelle Verantwortung der Veranstalterin und sind durch deren Programmautonomie gedeckt.

Die Beanstanderin moniert, dass keine Vertretung der privaten Spitex-Organisationen zu Wort gekommen sei. Das ist nicht zwingend nötig, sofern die Standpunkte qualitativ gleichwertig (beispielsweise durch eine «off»-Stimme) dargestellt worden wären. Diese Voraussetzung wurde im Beitrag nicht überall erfüllt. Es handelte sich bei gewissen Aussagen, die im Raume stehen blieben, auch nicht um Nebenpunkte. Und entgegen der redaktionellen Stellungnahme wurde auch der Gesamteindruck verfälscht, indem der Beitrag eben nicht nur die Fehlanreize in den Fokus rückte, sondern das Verhalten der privaten Spitex-Organisationen durch ungenügende (objektive) Erklärungen in ein schiefes Licht rückte. Auch wenn die vorgetragene Kritik sachlich gerechtfertigt sein sollte, hätten die Argumente der privaten Anbieter deshalb in geeigneter Form erwähnt werden müssen.

Das Gebot der Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes sieht die Ombudsstelle als verletzt an.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz